Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 48

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8794

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

am Technikum im Jahre 1902 beobachten. Neben seiner Lehrlätigkeit in Winterthur wirkte Stambach noch 1888 bis 1894 als Privatdozent für praktische Geometrie am Bolytechnikum in Zürich und von 1904 bis zu seinem Tobe war er Redaktor der "Schweiz Geometerzeitung", deren letzte Nummer er noch Ende Dezember persönlich rediatert hatte.

† Schreinermeister Rudolf Rohr in Lenzburg (Aargau) starb am 17. Februar im Alter von 61 Jahren nach kurzer schwerer Krankhelt. Fleißig wie eine Btene arbeitete er, bis eine Blutvergiftung, verbunden mit Brustfell- und Lungenentzündung, ihn fast plöhlich dahinraffte.

Schweizerisches Oberbauinspektorat. Der Bundesrat mählte jum Oberbauinspektor Herrn Leo Bürkli von Zürich, dermaliger erster Abjunkt bes schweizerischen Oberbauinspektorates in Bern.

Die Abanderung der Verordnung über das sechste Geschöß und Dachräume in Zürich ist vom Großen Stadtrat genehmigt worden. Es sollen künstig im sechsten Geschöß nicht nur Einzelzimmer, sondern auch Wohn, Schlaf und Arbeitsräume eingerichtet werden dürsen, wenn die Räume den gesundheits und seuerpolizeilichen Vorschriften von Art. 2—8 der Verordnung vom 5. Dezember 1908 entsprechen. Als Konsequenz dieser ersten Abänderung ergibt sich auch eine neue Fossung von Art. 9, Absah 1. Die Anträge des Stadtrates lauten: Art. 1, Absah 3, und Art. 9, Absah 1, der Verordnung über das sechste Geschöß und Dachräume vom 5. Dezember 1908 werden ausgehoben und durch solgende Bestimmungen erseht: Art. 1, Absah 3: In Häusern, deren Gesimshöhe nach § 62 des Baugesehes 20 m betragen darf, ist es bei Besolgung der in Art. 2—8 dieser Verordnung ausgestellten Vorschriften gestattet, über dem Erdgeschöß und vier Stockwersen das erste Dachgeschöß als sechstes Geschöß, mit Wohns, Schlas und Arbeitsräumen auszudauen und zu benützen. Art. 9, Absah 1: Wo die Voraussehungen von Art. 1, Absah 3, nicht vorliegen, dürsen ausgebaute Räume, die höher als im sünsten Geschösse liegen, als Einzelzimmer benuft werden, wenn sie schon vor dem 28. Juli 1907 bestanden und den gesundheits und seuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.

Töpferei-Industrie in St. Ursanne. Infolge des Rückgangs der Munitionstndustrie beschäftigt man sich in der Gegend von St. Ursanne am Doubs neuerdings mit der Frage, ob nicht an Stelle der Munitionstndustrie die Keramik eingeführt werden solle, da sich die dazu nötige Kteselerde reichlich am Clos du Doubs sindet. Man krieg zum mindesten aus dem ur hofft, damit die nordsranzösische und belgische Töpferei Welt endgültig verbannt bleiben!

ersethen zu können, beren Einrichtungen nach Arlegsenbe erft wieder hergestellt werden muffen.

Literatur.

Bundesvorichriften über die Stempelabgaben. Das Bundesgeset über die Stempelabgaben vom 4. Oftober 1917 ift in Rechtstraft erwachsen, und der Bundesrat hat nun die jur Durchführung des Gesetzes erforderliche einläßliche Bollziehungsverordnung erlaffen. Bur rafchen Orientierung über die in das Wirtschaftsleben fehr welt eingreifenden Stempelfteuervorschriften, die zur Santerung unserer Bundesfinanzen mithelfen sollen, wird in den nächsten Tagen vom Berlag Orell Füßlt in Zürich eine handliche Textausgabe der Bundesvorschriften über bie Stempelabgaben herausgegeben. Brof. Dr. Landmann aus Bafel, ber als Experte bes eibgen. Finanzbepartements an der Geftaltung des Gesetzes und der Bollziehungsverordnung in erfter Linie mitwirkte, hat diefem Sandbuch eine einläßliche Einleitung beigegeben, und ein Sachregifter ermöglicht bas rafche Auffinden ber einzelnen Beftimmungen. Mit dem Inkraftireten des Gesetzes wird im Berlag Orell Füßli außerdem ein groß angelegter Kommentar erschetnen, ber von den Herren Brof. Dr. Landmann, Regierungsrat Dr. Imhof in Bafel und Dr. Abolf Joehr in Zürich, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbant, bearbeitet wird.

Rann Friede werden? Zwei Predigten gehalten zu Zürich in der Kirche Fluntern, am 13. und 20. Januar 1918, von Karl Fueter, Pfarrer. — 16 Seiten, 8° Format. Preis: 50 Ap. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen sprach der Geistliche von Fluntern-Zürich mit herzbewegendem Ernst und aus einem Wirtlichkeitsstinn heraus, der in Kanzelworten nicht immer zu sinden ist, über das altuellste Thema unserer duntlen Zett, den Frieden. Die erste Predigt sührt zur Erkenntnis, daß der Friede, den wir als einen dauernden Frieden der Verständigung erstreben, ein "Friede Gottes" sein muß, "höher denn alle Vernunst". Ergänzend hebt die zweite Ansprache hervor, in welchem Maße uns allen, die wir nicht einmal in den persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch stelbestrig sind, der Geist der Versöhnlichkeit Not tut, um zu senem Gottessrieden gelangen zu können. Möchten aus den verschiedensten Volksschichten recht Viele diesen ernst mahnenden Worten Gehör schenken, dann wird der Krteg zum mindesten aus dem uns anvertrauten Stück Welt endalltig verbannt bleiben!